

# **Durchführung von Fachkolloquien**

## **im Rahmen des DBU-Promotionsstipendienprogramms**

**Zweck:** In der Regel dienen die Fachkolloquien dem fachlichen Austausch von DBU-Stipendiat\*innen, ggf. unter Einbeziehung von Alumni und MOE-Stipendiat\*innen.

**Teilnehmerkreis:** Mehrheitlich DBU-Stipendiat\*innen (auch Alumni des Programms und MOE-Stipendiat\*innen), zusätzlich Teilnahme anderer Doktorand\*innen ohne Kostenbeteiligung durch die DBU möglich, ggf. Fachwissenschaftler\*innen als Referent\*innen.

**Mindestteilnehmerzahl:** 6 DBU-Stipendiat\*innen

**Veranstaltungsort:** In der Regel werden Institutsräumlichkeiten der Arbeitsgruppen der veranstaltenden Stipendiat\*innen kostenfrei genutzt.

**Dauer:** Die Dauer des Fachkolloquiums ist abhängig vom Programm, in der Regel zwei bis drei Tage.

### **Ablauf:**

- Die Idee eines Fachkolloquiums wird von Seiten aktueller oder ehemaliger Stipendiat\*innen an die DBU über eine Referentin/einen Referenten des Teams Promotionsprogramm herangetragen und in der Teamsitzung besprochen. Hier wird die Entscheidung zur Durchführung eines Fachkolloquiums getroffen und zugleich die zuständige Referentin/der zuständige Referent festgelegt.
- Das Konzept des Fachkolloquiums wird von Seiten der veranstaltenden Stipendiat\*innen (bzw. Alumni) auf einer Seite dargestellt und über die DBU auf der Plattform kommuniziert, um die Kontaktaufnahme daran interessierter Mitstipendiat\*innen zu den Veranstaltern zu ermöglichen.
- Festlegung des Programms auf Basis der beteiligten Stipendiat\*innen.
- Formloser Antrag an die DBU mit folgenden Unterlagen:  
Konzept des Fachkolloquiums (Idee und Ziele), Programmablauf, Teilnehmerliste, Kostenplan.
- Zustimmung der DBU: Nach Rücksprache mit den Veranstaltern genehmigt die DBU mit einem Schreiben die Durchführung des Fachkolloquiums mit dem abgestimmten Kostenplan.
- Fachkolloquium findet statt, evtl. unter Teilnahme von einem Vertreter/einer Vertreterin des Stipendienprogramms
- Berichterstattung und Abrechnung: Im Anschluss an das Fachkolloquium senden die Veranstalter einen kurzen Bericht über den Verlauf des Fachkolloquiums mit der endgültigen Teilnehmerliste und der Abrechnung an die DBU. Weiterhin ist ein kurzer Bericht zum Fachkolloquium für die Plattform von den Veranstaltern zu verfassen und einzustellen.

### **Kosten:**

Die Übernahme der Kosten durch die DBU und die Eigenbeteiligung der Stipendiat\*innen und ggf. externer Expert\*innen und Alumni wird für jede Veranstaltung separat auf Grundlage der Beschreibung der Inhalte und des Kostenplans festgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass an der Veranstaltung Stipendiat\*innen und ggf. externe Expert\*innen und Alumni teilnehmen. Für die Kostenkalkulation und spätere Abrechnung der Veranstaltung gelten folgende Regeln:

### **1) Durch die DBU getragene Kosten des Fachkolloquiums:**

- a) Übernachtung / Frühstück der teilnehmenden Personen (Orientierung max. 60 € pro Person pro Übernachtung)
- b) Übernachtung / Frühstück Referent\*innen (Orientierung max. 100 € pro Person pro Übernachtung)
- c) Gemeinsames bzw. gemeinsame Abendessen aller Teilnehmenden am Fachkolloquium (Orientierung max. 20 € pro Person pro Abendessen)
- d) ggf. Exkursion (Fahrt und beispielsweise Eintritt)
- e) An- und Abreise externer Referent\*innen

**Hinweis:** Wenn möglich sollte die Rechnung über die Gesamtsumme der genannten Einzelpositionen direkt an die DBU geschickt werden. Eine Kostenübernahmeerklärung der DBU wird vorab auf Wunsch zugeschickt. Wo eine Kostenübernahme durch die DBU nicht direkt möglich ist, tritt der Veranstalter in Vorleistung. Die DBU erstattet diese Kosten gegen Vorlage der Originalrechnung. Die An- und Abreisekosten externer Expert\*innen werden gegen Vorlage der Fahrkarten erstattet. Für die Abrechnungsmodalitäten ist der/die Veranstalter\*in verantwortlich.

### **2) Nicht durch die DBU getragene Kosten:**

- a) Anreise / Abreise der Stipendiat\*innen (aus pauschalen Sachmitteln möglich)
- b) Anreise / Abreise von Alumni
- c) Mittagessen
- d) Tagungsgetränke
- e) Konferenzmaterial
- f) Honorar für externe(n) Referent\*in

**Hinweis:** Bei Fachkolloquien, die vorrangig Fortbildungscharakter haben, kann ggf. eine Übernahme der Honorare durch die DBU erfolgen. Dies muss mit der DBU abgeklärt werden.

### **3) Weitere Hinweise:**

Die Kosten 2c-2f können über eine Teilnahmegebühr finanziert werden. Eine Abrechnung dieser Kosten gegenüber der DBU ist nicht nötig. Die Teilnahme weiterer Interessierter ist möglich, erfolgt aber komplett auf eigene Kosten.